



Vertrag über die Vermietung eines Standrohr- und Wasserzählers und über die Entnahme von Wasser aus dem Versorgungsnetz der Gemeinde Ihringen (Standrohrvertrag)

Die Gemeinde Ihringen
-Wasserversorgung-

vermietet

Anrede: Herr Frau Eheleute Firma

.....
Name, Vorname

.....
Straße, Hausnummer

.....
PLZ Ort Telefon

.....
Standrohr-Nr. Zähler-Nr. Größe

.....
Zählerstand

für folgenden Verwendungszweck:

Standrohr Wasserzähler mit ohne **Hydrantenschlüssel erhalten.**

Für die Wasserentnahme benutzte Hydranten:

Straße	Ort	Hydranten-Nr.	voraussichtl. Dauer

Das Standrohr ist entsprechend der **umseitigen Bedienungshinweise** und **ausschließlich im Versorgungsgebiet der Gemeinde Ihringen** zu benutzen. Mit der Übernahme des Standrohres geht die **Verkehrssicherungspflicht** nach § 823ff BGB auf den Mieter über. Dieser haftet für alle sich während der Mietzeit durch die Aufstellung und Benutzung ergebenden **Schäden**.

Grundlage der Ausgabe sind ferner die **umseitig aufgeführten Preise und Bedingungen**.

Für die Überlassung des Standrohres wird eine Kautions von **1.000,00 EUR** erhoben, die mit der Abrechnung des Wasserverbrauchs verrechnet wird. Restbeträge werden auf nachstehendes Konto überwiesen.

Kontoinhaber (falls abweichend)
..... Vorname, Name
..... Straße, Hausnummer
..... PLZ, Ort

Bankverbindung
..... Kreditinstitut
BIC -----
DE ____ ____ ____ ____ ____ ____ IRAN

--

Ort, Datum

--

Ort, Datum der Ausgabe

--

--

Unterschrift Kunde

Unterschrift Gemeinde Ihringen

Die Kautions von **1.000,00 EUR** ist auf folgendes Konto zu überweisen:

Volksbank Breisgau-Markgräflerland eG
IBAN: DE45 6806 1505 0010 6155 18
BIC: GENODE61IHR



Preise und Bedingungen

	Netto (ohne MwSt.)	Brutto (einschl. MwSt.)
a) Leihgebühr für die Überlassung des Standrohres mit Zähler bis Größe Qn 10 / Q3 = 16		
	50,00 EUR	53,50 EUR (7%MwSt.)
b) Verbrauchspreis der jeweils nach Satzung der Gemeinde Ihringen gültige Verbrauchspreis.		

Bedienung Standrohr / Unterflurhydrant

- Verkehrssicherung mit Schildern oder Pylonen; bei Aufstellung im öffentlichen Verkehrsraum ist eine Genehmigung des Straßenbaulastträgers erforderlich
- Kappendeckel säubern und öffnen mittels Schieberschlüssel, evtl., Hammer
- Klaue und Klauendeckel säubern, Deckel abheben
Hydranten wenige Umdrehungen öffnen und diesen spülen, wieder schließen
- Standrohr mit nach unten geschraubter Klauenmutter aufsetzen und nach rechts festdrehen
- Abgasarmatur am Standrohr ganz öffnen, Hydrant mit Schieberschlüssel nach links ganz öffnen, entlüften und spülen
- Abgasarmatur schließen und Schlauch anschließen, Wasser entnehmen
- Hydrant nach rechts bis zum Anschlag schließen, Entleerung des Hydranten beachten
- Standrohr abschrauben, Klauendeckel aufsetzen, Klappendeckel einsetzen

Achtung: Bei Nichteinhaltung der Anweisung besteht die Gefahr der Trinkwasserverschmutzung.
Bei Frost nach jeder Entnahme die Hydrantenabspernung sofort schließen und Abgasarmatur öffnen, damit Hydrant entleert.
Verkehrsgefährdung durch Glatteis vermeiden.
Verschmutzung des Standortes und des Hydranten vermeiden.

Festgestellte Mängel an der Kappe oder dem Hydranten bitte der Gemeinde Ihringen anzeigen!

Rückgabe des Standrohres am Zählerstand

Zustand des Standrohres in Ordnung beschädigt

Bemerkungen:

.....
.....

Ort der Rückgabe, Datum

Unterschrift Gemeinde Ihringen